

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.06.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:57 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorner, Michael

Engelhardt, Mario

Engelhardt, Petra

Gürtler, Ron

Hochmeyer, Elke

ab 19:15 Uhr anwesend

Hönig, Markus

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Papenfuß, Ulrike

Scharpff, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Seidler, Richard

Volkert, Robert

Weidner, Peter

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Knorr, Mario

Roder, Marcel

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald

Kremer, Jürgen

Oberfichtner, Harald

Rupprecht, Markus

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2025 | |
| 2 | Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung | 2025/1126 |
| 3 | Verlängerung Mietvertrag Bürgertreff "TREFFpunkt" | 2025/1117 |
| 4 | Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die FF Schwanstetten | 2025/1115 |
| 5 | Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) | 2025/1119 |
| 6 | Jahresrechnung 2024 | 2025/1114 |
| 7 | Berichte der Verwaltung | |
| 8 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.05.2025

Beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Vorstellung der kommunalen Wärmeplanung

Der aktuelle Stand der kommunalen Wärmeplanung wird durch Frau Patricia Pöllmann von INEV - Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH vorgestellt.

Bgm. Pfann begrüßt Frau Pöllmann und bittet sie um ihre Ausführungen.

Frau Pöllmann stellt mittels einer Präsentation – siehe Anlage - die Bestandsanalyse, die Potenziale sowie die Gebietseinteilung und das Zielszenario vor. Im Fazit ergeben sich für Schwanstetten keine Gebiete, welche Potential für eine zentrale Wärmeversorgung bieten.

MGR Scharpff befürchtet, dass die Ausarbeitung und die damit verbundenen Kosten letztendlich für die „Schublade“ waren.

Frau Pöllmann betont, dass es sich hier um eine Pflichtaufgabe für die Kommunen handelt. In fünf Jahren sollte die Situation erneut betrachtet werden.

Bgm. Pfann erklärt, dass für ihn bereits im Vorfeld klar war, dass wegen der überwiegend dezentralen Wärmeversorgung nur Neubaugebiete, wie z. B. Oberlohe entsprechendes Potential haben. Derzeit läuft ein Förderantrag für eine Machbarkeitsstudie, ob das Gebiet bzgl. eines möglichen Einsatzes von Bodenkollektoren und Geothermie geeignet ist.

Frau Pöllmann ist der Ansicht, dass die erstellte Analyse dennoch interessante Daten wiedergibt und somit kein „Schaden“ ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass im nächsten Schritt eine Info-Veranstaltung für die BürgerInnen folgen wird. Danach kann der Wärmeplan dann beschlossen werden.

MGR Engelhardt verweist auf Wendelstein. Dort planen die Gemeindewerke für ein Baugebiet eine zentrale Wärmeversorgung. Allerdings haben dort vorhandene Ankerkunden einen höheren Wärmebedarf, sodass es für Kleinabnehmer wohl nicht mehr reichen wird.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3 Verlängerung Mietvertrag Bürgertreff "TREFFpunkt"

Die Räumlichkeiten unseres Bürgertreffs „TREFFpunkt“ bestehen nun ca. ein Jahr, der Mietvertrag wurde zum 01.03.2024 geschlossen.

Vom Vermieter (Maueröder GmbH & Co. KG) wurde bereits vor Mietbeginn signalisiert, dass er gerne ein langfristiges Mietverhältnis mit dem Markt Schwanstetten eingehen möchte. Da man zum damaligen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschätzen konnte, ob sich der Bürgertreff als Einrichtung etabliert, hatte man sich auf eine Erprobungsphase von zunächst 2 Jahren, also bis zum 28.02.2026, geeinigt. Im Mietvertrag wurde weiter vereinbart, dass danach sich das Mietverhältnis um jeweils ein Jahr verlängert, wenn es nicht von einer Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum Laufzeitende (also bis zum 31.08.2025) gekündigt wird.

Die Fa. Maueröder ist nun rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist auf uns zugekommen und schlägt eine Verlängerung des bestehenden Vertrags zu den dort genannten Konditionen, jedoch um eine feste Mietzeit von weiteren acht Jahren vor.

Nachdem sich der Bürgertreff dank der Unterstützung durch viele ehrenamtliche Helfer und unser Quartiersmanagement prächtig entwickelt hat, steht einer dauerhaften Anmietung über den gewünschten Zeitraum nichts entgegen.

Das Quartiersmanagement und einige Vertreter aus der ehrenamtlichen Helfergruppe werden an der Marktgemeinderatssitzung zur Entwicklung und die Belegung des Bürgertreffs berichten.

Bgm. Pfann begrüßt Quartiersmanagerin Magdalena Kuhn, ihre Vertretung in der Elternzeit bis Mai 2025, Frau Oppel sowie einige ehrenamtlichen Helfer im TreffPUNKT, Frau Mentzel-Lütger, Frau Ahrendsen, Frau Knörle und Herrn Dill.

Er erklärt, dass der Bürgertreff von Beginn an sehr gut angenommen wurde. In kurzer Zeit haben sich verschiedene Angebote entwickelt und etabliert. Auch Frau Oppel hat als Vertretung für Frau Kuhn sehr gute Pionierarbeit geleistet. Alle Seiten haben zum Erfolg beigetragen.

Er stellt eine Statistik von Herrn Evers, einem ehrenamtlichen Helfer, vor:

Zahlen für den Zeitraum Juli 2024 bis Mai 2025:

125 Öffnungstage, 1923 Gäste, 1125 Stunden ehrenamtlicher Einsatz, 20 Veranstaltungen von Vereinen.

Weiter betont er die Wichtigkeit des ehrenamtlichen Engagements und dass die Marktgemeinde mit ihrem Bürgertreff ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis hat.

Frau Oppel blickt zurück: Für die Einrichtung war ein großes Budget verfügbar, welches aber nur zur Hälfte gebraucht wurde. Große Unterstützung erfolgte dabei auch durch die Hausmeister und den Bauhof für die Abholung und den Aufbau der gebrauchten Möbel und der Küche. Schnell hat sich ein festes Team von 25 bis 30 Leuten gebildet. Auch die Nutzung durch ortsansässige Vereine und Organisationen am Abend nimmt zu. Kurse wie z. B. Selbstverteidigung für SeniorenInnen oder das Repair-Cafe werden gut angenommen.

Sie selbst kommt aus Rednitzhembach und wurde bereits angesprochen, dass es schön wäre, wenn es auch dort so einen tollen Bürgertreff geben könnte.

Quartiersmanagerin Kuhn will ergänzend künftig verstärkt die jüngere Generation ansprechen und entsprechende Angebote integrieren. Der Bedarf zeigt sich hier allerdings nur in geringerer Form. Zudem bestehen hier auch mehr Angebote seitens der Kirche. Gerne nimmt sie auch Anregungen dazu auf. Für einen für mittwochs angedachten Treff für junge Menschen konnten leider keine Ehrenamtliche gefunden werden. In Planung stehen ein weiterer offener Treff für den Montag und ein regelmäßiger Themen-Mittwoch. Auch ein Selbstverteidigungskurs für Kinder und weitere Frühstücks-Termine für junge Familien sind geplant. Abschließend lädt sie alle für Samstag, den 12.07.2025 zur 1-Jahres-Feier von 14 bis 17 Uhr in den TreffPUNKT ein. Der SeniorenBeirat und die Senioren-Nachbarschaftshilfe nutzen dieses Event, um sich den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

Frau Mentzel-Lütger fügt noch an, dass der Bürgertreff noch nicht ausreichend bekannt ist. Sie bittet um Werbung durch die anwesenden Personen für den TreffPUNKT.

Frau Oppelt wünscht sich, dass der Bürgertreff nicht nur als Treff für SeniorenInnen verstanden wird.

Frau Ahrendsen bestätigt, dass der Bürgertreff gut angenommen wird, jedoch sind es immer die selben Personen, die kommen.

Herr Dill fügt an, dass das Repair-Cafe ebenfalls gut angenommen wird. 27 von 37 mitgebrachten Geräten konnten bisher repariert werden.

Bgm. Pfann resümiert, dass man in diesem ersten Jahr bereits viel erreicht hat. All das kann jedoch nur durch das ehrenamtliche Engagement der Helfer funktionieren. Dafür an alle ein herzliches Dankeschön.

MGR Engelhardt zeigt sich ob dieser Erfolgsstory begeistert. Er möchte wissen, ob die Räumlichkeiten des TreffPUNKTs auch für Feierlichkeiten der Bürgerschaft zur Verfügung stehen.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Räumlichkeiten für private Feiern nicht zur Verfügung stehen. Dafür kann gerne die Kulturscheune genutzt werden. Der TreffPUNKT steht jedoch den ortsansässigen Vereinen und Parteien außerhalb der festen TreffPUNKT-Zeiten zur Verfügung.

MGR Scharpff lobt die schnelle und gute Umsetzung des Bürgertreffs und will der Verlängerung des Mietvertrags zustimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Mietvertrag mit der Fa. Maueröder GmbH & Co. KG für die Räumlichkeiten des Bürgertreffs „TREFFPunkt“ in der Sperbersloher Straße ab dem 01.03.2026 um weitere acht Jahre, also bis zum 01.03.2034 zu verlängern.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4	Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die FF Schwanstetten
--------------	--

Das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 am Standort Leerstetten ist aus dem Baujahr 1993 und hat somit eine Verwendungszeit von 32 Jahren erreicht. Da das Fahrzeug nicht mehr dem nötigen Stand der Technik entspricht und aufgrund des Alters die Ausfallwahrscheinlichkeit immer höher wird, stellt die FF Schwanstetten den Antrag auf Ersatzbeschaffung durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10).

Die Anschaffungskosten für ein solches Fahrzeug werden derzeit auf ca. **650.000 EUR** geschätzt.

Durch den Kreisbrandrat wurde uns bereits mitgeteilt, dass er vorab Gespräche mit den Fachberatern für Brand- und Katastrophenschutz bei der Regierung von Mittelfranken geführt hat. Die Förderung eines HLF 10 für die FF Schwanstetten als Ersatzbeschaffung für das jetzige LF 16/12 am Standort Leerstetten wurde hier grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Da die Bundesstraße B2 das Gemeindegebiet teilweise tangiert und die FF Schwanstetten in der Alarmierungsplanung für die B2 mit aufgenommen ist, kann eine gegenüber dem Basisfestbetrag um 25 Prozent erhöhte Förderung beantragt werden. Die Begründung liegt hier auf das Vorhandensein einer mehrspurigen ausgebauten Schnellstraße.

Dies würde bedeuten:

Festbetragsförderung (Raum mit besonderem Handlungsbedarf)	130.390,00 EUR
+ 25 % von 124.150 EUR (Basisfestbetrag)	31.037,50 EUR
Gesamtfördersumme	161.427,50 EUR

Bei gemeinsamer Beschaffung mit einer weiteren Kommune wäre noch ein 10%iger Aufschlag des Basisfestbetrags denkbar.

Die Beschaffung wird in mindestens zwei Losen (Los 1 Fahrgestell, Los 2 Fahrzeugaufbau u. Beladung) erfolgen. Die Kosten könnten daher ggf. auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden.

Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Begleitung im Vergabeverfahren sowie die Bestellabwicklung soll durch ein Beratungsbüro erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10) für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 der FF Schwanstetten am Standort Leerstetten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit einem Fachbüro durchzuführen und einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5	Neuerlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
--------------	--

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss vom 19.05.2025 hat die Verwaltung bereits informiert, dass mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 01.10.2025 kommunalisiert wird. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach § 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 01.10.2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen nicht überschreiten. Der Markt Schwanstetten überschreitet jedoch die Höchstzahlen und somit würde die Satzung zum 01.10.2025 ihre Gültigkeit verlieren.

Für den Markt Schwanstetten ergeben sich nun folgende Möglichkeiten:

1. Das Gremium entscheidet sich untätig zu bleiben.

Daraus resultiert, dass die aktuell rechtskräftige Stellplatzsatzung zum 01.10.2025 außer Kraft tritt und keine Pflicht zur Herstellung für Garagen und Stellplätze im Ortsgebiet mehr besteht. Die Entscheidung, ob künftige Anlagen Stellplätze erhalten, trägt der Bauherr selbst.

2. Das Gremium entscheidet sich für eine Änderungssatzung vor dem 01.10.2025.

Hierbei bleiben die Regelungen der derzeit gültigen Satzung im Grundsatz bestehen. Lediglich die Höchstzahlen der Stellplätze muss nach unten angepasst werden. Des Weiteren bedarf es der Aufnahme einer Regelung, dass für Dachgeschossausbauten und Aufstockungen keine zusätzlicher Stellplatzbedarf entsteht.

3. Das Gremium entscheidet sich für den Erlass einer neuen Garagen- und Stellplatzsatzung gemäß der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags.

Diese Handlungsoption wird von der Verwaltung empfohlen. Die Mustersatzung haben wir der Anlage beigefügt. Sollte sich das Gremium für den Neuerlass der Stellplatzsatzung entscheiden, müsste über folgende Punkte (Regelungsmöglichkeiten) beraten werden:

- Zahl der Stellplätze

Es besteht die Möglichkeit, die Zahl an Stellplätzen zu reduzieren. Man könnte dies über die Größe der Wohnfläche oder über die Anzahl der Zimmer bestimmen.

(Beispiel: Wohnungen unter 40 m² - je 1 Stellplatz oder Ein- bis Zweizimmerwohnungen - je 1 Stellplatz)

- Verbot von eintöniger Flächennutzung

Nach § 8 Abs. 1 Klimaanpassungsgesetz haben Gemeinden bei ihren Planungen und Entscheidungen, die Ziele der Klimaanpassung integriert zu berücksichtigen. Dabei sind sowohl die bereits eintretenden als auch zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen, insbesondere die Erzeugung und Verstärkung eines lokalen Wärmeinseleffektes sowie die Überflutung oder Überschwemmung bei Starkregen. Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO können eintönige Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischen oder wohnklimatischem Wert verboten werden. Solche Lasten können insbesondere bei größeren, unbedachten Stellplatzanlagen entstehen. Gestalterisch können diese Lasten verhindert werden, beispielsweise durch Eingrünung und Durchgrünung mit Gehölzen und mit der Pflanzung von Bäumen. Einschlägige Rechtsprechung liegt bezüglich der Regelungsmöglichkeiten der neuen Satzungsermächtigung nicht vor, ein Regelungsvorschlag wurde auf vielfachen Wunsch der Mitglieder des BayGT aufgenommen.

- Begrünung von Stellplatz- und Garagenanlagen

Nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 können bauliche Anlagen aus gestalterischen Gründen begrünt werden. Gerade Dächer von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten sind in Gebieten mit mehrgeschossiger Bebauungen von oben gut einsehbar. In dicht bebauten und infolge dessen gestalterisch „eintönigen“ innerstädtischen Bereichen kann es daher gerechtfertigt sein, aus gestalterischen Gründen eine Dachbegrünung oder Fassadenbegrünung zu fordern. Ebenso können solche Regelungen in Bereichen, deren Ortsbild sich auf Grundlage einer langjährigen Gestaltungspflege beispielsweise durch eine Freiflächengestaltungssatzung entsprechend geprägt hat, gerechtfertigt sein. Je nach Ausprägung des Ortsbildes ist der Geltungsbereich solcher Regelungen ggf. räumlich näher einzugrenzen. Mittelbar können hierdurch auch positive mikroklimatische Effekte erzielt werden, dies kommt den Zielen des § 8 Abs. 1 Klimaanpassungsgesetz zugute. Gleichzeitig ist der Ausbau Erneuerbarer Energien als vorrangiger Belang in die Abwägung einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist in Bayern für Dächer und Schutzdächer sogar die Solardachpflicht des Art. 44a Bayerische Bauordnung für Nichtwohngebäude ab einer Dachfläche über 50 m² Dachfläche zu beachten. Grundsätzlich schließen sich die Errichtung und der Betrieb von Solaranlagen auf dem Dach sowie eine extensive Dachbegrünung nicht aus.

- Stellplatzablöse

Hierzu gibt es zwei Alternativen. Alternative 1 ist, dass die Gemeinde im Ermessen entscheidet, ob Stellplätze abgelöst werden können. Alternative 2 ist die Ablöse bei Unmöglichkeit der Herstellung auf dem Baugrundstück.

Bgm. Pfann verweist auf Beschlussvariante 3 und fügt an, dass sich damit weniger Anträge auf Befreiung und ein geringerer Prüfaufwand durch die Verwaltung ergeben würden.

Bauamtsleiter Knorr fügt an, dass der Aufwand miniert werden würde. Zudem würde deutlich weniger Fläche versiegelt, wenn die zwingende Zufahrt von 3 Metern für Stellplätze entfallen würde.

MGR Scharpff verweist auf die letzte BauUA-Sitzung und erklärt, dass die CSU-Fraktion hier die Stellplatzsatzung behalten wollte, er jedoch den Vorschlag der Verwaltung präferiert.

MGR Hönig betont, dass Beschlussformulierung 1 keine Alternative darstellt. Seine Fraktion spricht sich für die Alternative 2 aus, die auf die Gemeinde zugeschnitten ist. Auch Variante 3 wäre eine Option.

MGR Krebs kann sich hingegen seiner Aussage in der letzten BauUA-Sitzung neben Alternative 2 auch die Alternative 3 vorstellen, wegen der Rechtssicherheit und der Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes.

MGR Seidler erklärt, dass dabei Stauraum wegfallen oder verkürzt werden soll. Bisher wurde Wert darauf gelegt, dass der Vorraum vor der Garage auch Platz für Besucher-Fahrzeuge bietet. Jetzt besteht die Möglichkeit unsere Satzung anzupassen.

Bauamtsleiter Knorr betont dazu, dass nach dem 01.10.2025 keine Anpassungen mehr möglich sind.

MGR Seidler verweist auf das beschränkte Platzangebot zum Parken im Wohngebiet Bienen-garten. Ohne den Vorplatz vor den Garagen wäre hier gar kein Platz für Besucher zum Parken. Für ihn sind 3 Meter vor der Garage nicht ausreichend. Damit wird die Parkplatzsituation nur zugespitzt. Das wäre auch für das Baugebiet Oberlohe nicht gut.

Bgm. Pfann kann die Argumentation nachvollziehen, betont aber, dass die andere Variante für Bauherren kostengünstiger ist.

MGR Seidler regt an, bei künftigen Baugebieten mehr Parkflächen außerhalb der Grundstücke einzuplanen.

MGR Engelhardt zeigt sich froh über die Vereinfachung der Regelung. Kann die Argumentation ebenfalls nachvollziehen, gibt aber zu bedenken, dass viele BürgerInnen nicht auf ihrem Grundstück parken.

MGR Seidler stimmt zu. Aus diesem Grund würde noch weniger Platz zum Parken bestehen. Ohne „Not“ möchte er auf keinen Fall eine derartige Vorgabe etablieren. Diese Möglichkeit für ein bestimmtes Platzangebot will er nicht aufgeben.

MGR Dorner möchte wissen, ob es machbar wäre, die Alternative 2 zzgl. Ergänzungen, was dem Gremium wichtig ist, wie z. B. Dachbegrünung bis Ende September zu definieren.

MGR Knorr hält die Berücksichtigung der Dachbegrünung bis Ende September für rechtlich schwierig, was noch zu prüfen wäre.

MGR Scharpff verweist auf die Diskussion in der letzten BauUA-Sitzung. Hier ging es um die Quadratmeteranzahl der jeweiligen Wohnung im Verhältnis zur Anzahl der Stellplätze. Er hält es für sinnvoller, die Anzahl der Stellplätze nach der Anzahl der Zimmer auszurichten. So könnte für eine 2-Zimmer Wohnung nur ein Stellplatz erforderlich sein, auch wenn diese größer als 40 qm ist. Er möchte wissen, ob das möglich wäre.

Bauamtsleiter Knorr bestätigt die Möglichkeit.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt,

Alt. 1: keine Änderungssatzung bzw. Neufassung einer Satzung zu erlassen. Somit tritt die bestehende Garagen- und Stellplatzsatzung außer Kraft und es gelten die gesetzlichen Bestimmungen der BayBO ab 01.10.2025 (keine Stellplatzpflicht).

Abgelehnt: Ja 0 Nein 15

Alt. 2: die bestehende Garagen- und Stellplatzsatzung hinsichtlich der Stellplatzrichtlinie an die neuen Maximalwerte und die Regelungen zu den Dachgeschossausbauten bzw. Aufstockungen anzupassen. Die restlichen Regelungen der Satzung bestehen weiterhin.

Beschlossen: Ja 11 Nein 4

Gegenstimmen: MGRin, Ilgenfritz, MGR Engelhardt, Scharpff, Bgm. Pfann

Alt. 3: eine neue Stellplatzsatzung gemäß der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags zu erstellen. Diese tritt sodann ab 01.10.2025 in Kraft.

Wegen Beschlussergebnis von Alternative 2, wurde über Alternative 3 nicht mehr abgestimmt.

TOP 6 Jahresrechnung 2024

Das Haushaltsjahr 2024 ist abgeschlossen und die Jahresrechnung gelegt. Das Haushaltsjahr schließt mit folgenden Werten ab (Werte in Euro):

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025
Gesamthaushalt	20.015.880	20.370.449	17.429.113	22.189.613
Verwaltungshaushalt	14.762.309	15.042.098	15.072.123	16.141.363
Vermögenshaushalt	5.253.571	5.328.351	2.356.893	6.048.250
VwHH-Einnahmen				
EKSt.-Beteiligung	5.405.671	5.711.000	5.777.731	6.050.000
Schlüsselzuweisung	2.510.920	2.552.096	2.552.096	3.019.000
Gewerbesteuer	1.145.065	1.170.000	1.200.991	1.145.000
Betriebskostenförderung	2.044.071	2.020.000	1.997.567	2.405.000
Grundsteuer B	686.820	688.000	688.519	740.000
Kanalbenutzungsgebühren	886.712	795.000	803.196	820.000
EKSt.-Ersatzleistung	408.408	457.000	446.030	435.000
Konzessionsabgabe	175.148	170.000	150.742	150.000
Pauschale Finanzzuweisung	134.797	135.000	133.301	135.000
VwHH-Ausgaben				
Kreisumlage	3.737.356	3.876.954	3.876.954	4.160.000
Betriebskostenförderung	3.362.764	3.580.000	3.580.000	4.150.000
Sächl. Verw. und Betriebsaufw.	2.726.034	3.537.485	2.761.086	3.292.887
Personalausgaben	2.558.044	2.694.250	2.664.854	2.702.000
Zuführung z. VmHH	1.619.897	555.859	1.547.998	933.926
Vereinsförderung	87.452	87.650	82.857	86.750
VmHH-Einnahmen				
Entnahme aus Rücklage	0	4.065.492	269.532	3.794.624
Zuweisungen und Zuschüsse	654.281	567.000	509.172	1.178.700
Zuführung vom VwHH	1.619.897	555.859	1.547.998	933.926
Beiträge u. ähnliche Entgelte	11.860	140.000	29.490	140.000
VmHH-Ausgaben				
Tiefbau	282.331	1.860.000	349.156	1.961.000
Bewegliche Sachen	401.798	1.455.500	1.174.426	286.500
Zuweisungen und Zuschüsse	99.809	611.051	152.575	1.242.750
Hochbau	267.899	514.000	226.050	1.652.000
Grunderwerb	195.740	500.000	97.347	512.000
Tilgung Kredite	171.879	167.800	167.779	168.000
Zuführung Sonderrücklage	170.258	200.000	189.558	200.000

Vor der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Deckungs- und Zweckbindungsringe aufgelöst. Die verbliebenen überplanmäßigen Ausgaben wurden über Mehr- oder Minderausgaben anderer Haushaltsstellen gedeckt.

HJ	GA	GL	GR	Ansatz	Ergebnis	Verfügbar	Ausgegl.	Worüber	Über Haushaltsstelle
2024	0	4641	7008	1.050.000	1.256.188	-109.840	x	Mehreinnahmen	0.4641.1714 mit 109.840
2024	0	4643	7008	600.000	691.753	-91.753	x	Mehreinnahmen	0.4641.1714 mit 91.753
2024	0	4642	7008	420.000	452.165	-32.165	x	Mehreinnahmen	0.4641.1714 mit 32.165
2024	1	1141	9880	65.000	96.650	-31.650	x	Minderausgaben	1.8811.9320 mit 31.650
2024	0	4646	7008	370.000	380.049	-10.049	x	Mehreinnahmen	0.4643.1714 mit 10.049
2024	0	4644	7008	270.000	279.060	-9.060	x	Mehreinnahmen	0.4643.1714 mit 9.060
2024	0	7621	6412	22.000	29.923	-7.944			-
2024	0	7621	5430	42.000	51.857	-6.000	x	Mehreinnahmen	0.9100.2070 mit 6.000
2024	0	4310	6300	2.000	5.567	-3.567	x	Mehreinnahmen	0.4310.1770 mit 3.567
2024	0	2921	6400	39.000	42.101	-2.828	x	Mehreinnahmen	0.9100.2070 mit 2.828
2024	0	4392	6400	2.100	4.859	-2.759	x	Mehreinnahmen	0.9100.2070 mit 2.759
2024	0	7500	6360	10.000	12.397	-2.397	x	Mehreinnahmen	0.9100.2070 mit 2.397
2024	0	4645	7008	520.000	522.223	-2.223	x	Mehreinnahmen	0.4643.1714 mit 2.223
2024	0	3521	6070	16.000	18.163	-2.163	x	Mehreinnahmen	0.9100.2070 mit 2.163

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den Marktgemeinderat. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist (31.12.2025) gem. Art. 103 Abs. 4 Gemeindeordnung durchzuführen.

Kämmerer Roder fügt an, dass vor ca. 2 Wochen der Bay. Kommunale Prüfungsverband seine Arbeit aufgenommen hat.

Zur Kenntnis genommen

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Breitbandausbau

Glasfaserplus, ein Gemeinschaftsunternehmen von der Deutschen Telekom und IFM Investors, hat bekanntlich im Rahmen der in 2022 durchgeführten Markterkundung mitgeteilt, dass sie in den Hauptorten Leerstetten und Schwand den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau – also ohne Kosten für die Gemeinde – durchführen wird.

Zur Erinnerung: Für die Hauptorte gibt es keine Förderung, da diese weitgehend durch Vodafone mit Koaxialkabel mit 1 GB als ausreichend erschlossen gelten.

Heute hat ein Gespräch mit den für uns zuständigen Betreuern der Telekom stattgefunden. Gute Nachricht: Der Ausbau soll voraussichtlich ab Frühjahr 2026 starten.

Weniger gute Nachricht: Die seit 2022 durch die Investoren zugesagten Finanzmittel reichen aufgrund der gestiegenen Kosten (Löhne, Energie, Entsorgung...) heute nicht mehr aus, um den eigenwirtschaftlichen Ausbau komplett durchführen zu können. Telekom Technik hat deshalb den Auftrag erhalten, die Bereiche zu ermitteln, deren Ausbau nicht wirtschaftlich ist. Diese Situation gilt im Übrigen auch für andere Kommunen.

Telekom wird uns in der September Sitzung des Marktgemeinderats über die Zahl und Standorte der davon betroffenen Anschlüsse informieren. Wir haben ferner darum gebeten, den Betrag zu ermitteln, der zur Schließung der Kostenlücke durch die Gemeinde aufgebracht werden müsste, damit die beiden Hauptorte komplett ausgebaut werden können.

Davon unberührt, ist der Breitbandausbau der 6 Erschließungsgebiete, wofür wir eine Förderung von ca. 1,2 Mio. EUR auf Gesamtkosten von rd. 1,50 Mio. EUR erhalten werden.

2. Vergabe von Bauleistungen

In der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung wurde von einem Kollegen beanstandet, dass die Ausschreibungsergebnisse für den Hortausbau an der Schule erst in der Sitzung bekanntgegeben wurden.

Grds. ist die Verwaltung mit den beauftragten Planungsbüros selbstverständlich bemüht, die Ausschreibung und Vergabe so zu steuern, dass eine Vorberatung in den Ausschüssen möglich ist. Dies ist uns bisher sehr oft gelungen, klappt aber leider nicht immer, weil dafür verschiedene Faktoren eine Rolle spielen können.

Zum einen sehen sich die Büros schon seit Jahren mit einem hohen Arbeitsanfall konfrontiert. Liegt uns kein Leistungsverzeichnis vor, kann die Verwaltung auch keine Ausschreibung starten.

Konkret beim Hortausbau ist noch hinzugekommen, dass eine Baugenehmigung für den zweiten Abschnitt erforderlich war, für das ein Brandschutzgutachten eingeholt werden musste. Dies hat sich auch auf die Erstellung des Leistungsverzeichnisses ausgewirkt und entsprechend länger gedauert.

Hätten wir die Vergabe in den Juli verschoben, um eine Vorberatung zu ermöglichen, kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass in den Sommerferien wenig von den Maßnahmen hätten umgesetzt werden können. Das Gros Arbeiten müsste dann während der Unterrichtszeit durchgeführt werden.

Im Übrigen: Erfreulicherweise sind die Ausschreibungsergebnisse bis auf ein Gewerk unter der Kostenschätzung geblieben. Im Ergebnis konnte eine Einsparung von insgesamt über 34.000 EUR erzielt werden.

3. Ausblick auf die Sitzungen im Juli

Im BauUA stehen für den **Hortausbau** weitere Vergaben für die Gewerke Elektro, Heizung und Sanitäranlagen an. Die Submission findet am 10.07. statt, sodass evtl. zur Fraktionssitzung am 14.07. die voraussichtlichen Ausschreibungsergebnisse, spätestens jedoch vor der BauUA-Sitzung am 21.07. zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Gewerke Heizung und Sanitär liegen die Kostenschätzungen deutlich unter 30.000 EUR. Wenn die Ausschreibungsergebnisse ebenfalls darunterliegen, wird der Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit die Vergabe vornehmen.

Sanierung der Sporthallenbeleuchtung

Die Submission findet am 02.07. statt, sodass also zumindest das vorläufige und ggf. noch ungeprüfte Ergebnis zur Beratung den Fraktionen zur Verfügung steht.

Gleiches gilt für die Vergabe der Brückensanierung in Mittelhembach, die Angebotsöffnung ist am 01.07.2025.

Nach Lage der Dinge können wir im Juli zum **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan** einen Feststellungsbeschluss fassen und damit nach ziemlich genau sechs Jahren das Verfahren abschließen (Aufstellungsbeschluss am 28.05.2019).

Im Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss am 15.07. wird die Vergabe der neu ausgeschriebenen **Schülerbeförderung** vorberaten.

4. Förderverein Hospiz am Brombachsee

Heute hat die Mitgliederversammlung des Fördervereins in Weißenburg stattgefunden. Dort wurde über den Stand des Baus der Einrichtung informiert. Bekanntlich entsteht unmittelbar am Brombachsee ein Hospiz mit 12 Betten, um Menschen auf ihren letzten Lebensabschnitt würdig begleiten zu können. Die Grundsteinlegung findet am 09.10.2025 statt. Die Baufertigstellung ist für das 1. Quartal 2027 mit geschätzten Baukosten von ca. 6,5 Mio. EUR geplant. Bauherr ist das BRK Mfr. Süd.

Bauamtsleiter Knorr nimmt Bezug auf die Anfrage von MGR Kremer in der letzten BauUA-Sitzung, welche die unterschiedlichen Borde an den barrierefreien Bushaltestellen beim Netto betrifft. Der Grund dafür waren unterschiedliche Gehwegbreiten. Für die erforderliche Bordsteinhöhe von 22 cm gibt es laut Hersteller nur die auf der Netto-Markt-Seite verbaute Ausführung.

Zum Hinweis von MGR Volkert bzgl. des Bereiches „Wendelsteiner Weg“, dass ein Jahr nach den Sanierungsmaßnahmen bereits wieder Fahrbahnschäden in Form von Löchern aufgetreten sind, informiert er, dass die Schlaglöcher wieder aufgefüllt werden können.

MGR Volkert bittet darum, dafür Spezialsplitt zu verwenden.

TOP 8 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Seidler möchte wissen, ob der neu angelegte Weiher nach der Befüllung noch immer Wasser verliert.

Bgm. Pfann erklärt, dass dies derzeit in Prüfung ist. Lt. Landschaftsplanerin Strauch ist bei den sommerlichen Temperaturen mit 1 - 2 cm pro Tag mit Verdunstung zu rechnen. Eine endgültige Abnahme wird erst erfolgen, wenn alles passt.

MGRin Papenfuß befürchtet, dass der Weiher für die Prüfung erneut abgelassen werden muss.

Bauamtsleiter Knorr erklärt, dass man hier eher den Randbereich in Verdacht hat. Einer Prüfung soll in der kommenden Woche erfolgen.

MGR Seidler berichtet, dass er am Wochenende Kinder am Weiher beobachtet hat. Diese laufen in den geschotterten Bereichen herum und schmeißen Steine in den Weiher. Die bereits aufgestellten Hinweisschilder werden nicht beachtet. Die Sanierung hat viel Geld gekostet. Die Verwaltung soll überlegen, was man gegen diesen Missbrauch evtl. noch unternehmen könnte.

Weiter weist er darauf hin, dass die BI Gegenwind einen Bürgerentscheid plant und 900 Unterschriften sammeln möchte. Er geht davon aus, dass man das nicht verhindern kann.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass ein Bürgerentscheid nur für Angelegenheiten im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten der Gemeinde statthaft ist. Das Thema Windkraft wird aber nicht von der Gemeinde, sondern über den Regionalverband betrieben.

In diesem Fall könnte der Antrag auf Bürgerentscheid zurückgewiesen werden, da er nicht zulässig ist.

Bgm. Pfann will dennoch bei der Regierung von Mittelfranken nachfragen.

MGR Engelhardt weist auf ein größeres Loch in der Straße Ecke Further Straße / Sperberstraße hin. Weiter fragt er nach dem aktuellen Stand zum Thema Nachbesserung Schulhausdach an.

Bgm. Pfann verweist auf das derzeit laufende Beweissicherungsverfahren, das sich über Jahre hinziehen kann.

MGR Scharpff leitet im Zusammenhang mit dem Baugebiet Oberlohe die Bitte eines Bürgers weiter, für die Verkehrszählung einen Zeitraum zu wählen, der auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge berücksichtigt kann.

MGR Volkert erklärt, dass dafür bis Ende Juni die beste Zeit ist.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in